

Dresdner Volkszeitung

Organ für das werktätige Volk

Postgeschäftsstelle: Dresden
Koben & Comp., Nr. 1268

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Banffonto: Geb. Uerholz, Dresden
und Sachsen Staatsbank

Gesamtbetrieb einschließlich Bringerlohn mit der täglichen Untergabe
einer halben Stunde 1 M. Einzelnummer 10 Pf.
Telegramm: Adressat: Dresdner Volkszeitung

Schriftleitung: Weitnerweg 10. Fernmeldeamt Nr. 2511. Sonder-
stunde nur zwischen 12 bis 1 Uhr.
Geschäftsstelle: Weitnerweg 10. Fernmeldeamt Nr. 2511 und 12. M.
Geschäftszeit von 7 bis 1 Uhr bis 5 Uhr nachmittags.

Blattgrösse, Grundfläche: 12 M. zum breiten Rande reicher
Zeile 30 Pf. bis 90 mm breite Blätter 150 M. vor anderer
Zeile 35 Pf. und 2 M. Anzeigenpreisen. Zeitungs- und Miet-
preise 40 Pf. Mietabzug: 10 Pf. Mietverlängerung 10 Pf.

Nr. 40

Dresden, Donnerstag den 17. Februar 1927

38. Jahrg.

Schamloses Steuerunrecht

Sozialdemokratisches Programm: Nieder mit der Brot- und der Lohnsteuer! Fort mit der Massenbelastung!

Aus dem Reichstage wird uns geschrieben: Der neue Reichsfinanzminister hat sich am Mittwoch am Reichstag mit einer einnehmenden Erklärung vor gestellt. Ihm geht der Ruf voraus, ein guter Republikaner und ein sozial denkender Mensch zu sein. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß er seine Berufung durch das Zentrum diesen bisherigen Eigenschaften verleiht. Das Zentrum als die anstaltsgebende Partei des Reichstages führt gegenüber den stark kapitalistischen Reihungen seiner Koalitionsgenossen das Bedürfnis, die Kräfte des Reiches selbst zu vertreten und Großkapitalisten und Großkapitalistinnen den unmittelbaren Zugriff zum Wohlsein zu verwehren.

Der Reichsfinanzminister hat zweifellos eine wenig angenehme Geschäft übernommen. Sein Vorgänger Dr. Reichold, hat sich durch die Steuerentnahmen, die keine Preisentnahmen zur Folge hatten und auch nicht die erhoffte Wirtschaftsverleichtung brachten, keinen Zugang zu machen gehabt. Sein Nachfolger findet in abgedrosselten Kassen vor, aber erheblich niedrigere Anforderungen. Dr. Köhler hat deshalb mit einem Nachdruck den Ernst der Finanzlage des Reiches unterstrichen und verkündet, daß er eine solide Finanzpolitik betreiben wolle, die das Reich vor einer Defizitschuldhaftigkeit bewahre. Das sei um so schwieriger, weil der von seinem Vorgänger herführende Etat ein verhältnismäßig großes Defizit enthalte, da in ihm ungenügende Mittel für Erwerbslose, Liquidationsgeschädigte, Kriegsveteranen sowie für die Beamtenbefriedung vorgesehen seien.

Auch von der Beschränkung der Ausgaben hat Dr. Köhler gesprochen. Das erstmalig übrigens ist von offizieller Seite die Notwendigkeit der Beschränkung der Ausgaben bei der Reichs- und Marineanerfassung worden. Wer den stillen aber unendlich zählen Kampf kennt, den die hohen Militärs ausüben, jede Einschränkung ihrer gewaltig übersteigerten Abschöpfungsziele führen, der wird das als bemerkenswert empfinden müssen. Trotzdem wird man abzuwarten haben,

ob Dr. Köhler in diesem Kampf die Fähigkeit und Fertigkeit aufzuzeigen vermöge, um die Militärs zu besiegen.

Aber keineswegs verständlich ist seine Erklärung, daß er keine neuen Beisteueren vorschlagen darf. Auch keine Veränderung der bestehenden Steuern plant. Daß das Defizit im Etat so groß, wie er angedeutet hat, dann muß er doch für entsprechende Erhöhung der Einnahmen sorgen. Ob das heutige Steuersystem mit seinen großen Nüßen für den wirklich leistungsfähigen Bevölkerungsteil steuerfrei bringt, ist überaus fraglich. Gewiß ist durch bessere Veranlagung der Ertrag der großen direkten Steuern zu steigern. Auch deutet alles darauf hin, daß die Massensteuern, insbesondere die Zölle, erheblich größere Erträge liefern werden als der Etat sie erwartet. Trotzdem liegt in den Absichten Köhlers der Verzicht auf die Beleidigung jener Mängel unseres Steuersystems, durch die die ökonomische und soziale Entwicklung fast steuerfrei geworden ist und durch die die Spekulationsgewinne steuerlich begünstigt werden. Es liegt darin auch der Verzicht auf eine soziale Verteilung der Steuerlasten, die man gerade von Herrn Dr. Köhler nach seiner früheren Haltung erwartet hatte. Das einzige Zugeständnis von ihm ist die Ankündigung der Senkung der Budersteuer, die der Reichstag bereits im Vorjahr verlangt hat.

Man kann also nicht erwarten, daß der neue Reichsfinanzminister mit starker Hand an die Beleidigung des Steuerrechts herangeht. Vielleicht hat er verfälscht die Absicht dazu mitgebracht. Aber die Gegenkräfte, die der Bürgerbloc enthält, sind stärker als der beste persönliche Wille, Deutschnationale und Deutsche Volkspartei haben den Reichsbloc immer als das Mittel betrachtet, die steuerlichen Lasten des Reiches abzubauen, das Steuerrecht zu verschärfen, und selbst ein ursprünglich sozialgesinnter Finanzminister wird daran etwas Entscheidendes nicht ändern können. Den besten Beweis dafür wird man in der Tatsache erblicken dürfen, daß Dr. Köhler — wenn auch zaghaft und verdeckt — eine Miet-erhöhung für den 1. April in Aussicht stellte.

Einen wesentlichen Teil seiner Aufgabe sieht der Minister in der Entlastung der Haushalte. Sie drohen unter der Last der Arbeit zusammenzubrechen. Deshalb sollen die Zahlungstermine bei den Lohnarbeiter und den Beamten verlängert und neue Beamte eingestellt werden. Auch will man die Neubewertung des landwirtschaftlichen und städtischen Grundbesitzes im Jahre 1927 unterlassen. Zweifellos sind die jetzigen Zustände bei der Steuerverwaltung überaus schäbig. Die Waffensteuern sind unabhängig von der Veranlagung. Sie liegen automatisch. Die Beisteueren sind dagegen von dem ordnungsgemögen Funktionieren des Verwaltungskörpers abhängig. Ob der Apparat nicht in Ordnung, so gibt es keine Beisteueren, während die Massensteuern bleiben. Die Sozialdemokratie unterstützt deshalb alle Maßnahmen, die die Arbeitsmutter zur Erfüllung ihrer Aufgaben befähigen. Sie hält jedoch den Verzicht auf die Neubewertung des Grundbesitzes für eine unberechtigte Begünstigung der Großlandwirtschaft und des Handelsseins.

Die Stellungnahme der Sozialdemokratie zu dem neuen Minister ist durch den sozialdemokratischen Redner, den Genossen Dr. Marx, in einer das ganze Haus von Anfang bis zu Ende schallenden Rede dargelegt worden. Die Sozialdemokratie verlangt die Überwindung der Wirtschaftsfeinde durch eine der Massenwohlfahrt fördernde Politik und die Beleidigung des Steuerrechts. Sie wird daher auf der Wacht sein, wenn der Bürgerbloc seine reaktionären Pläne durchzusetzen versucht. In jüden Versuchen wird es feinesfalls fehlen. Auch im Jahre 1925 hat das Zentrum behauptet, es werde den alten Kurs steuern und hat nachher die reaktionäre Wirtschafts- und Finanzpolitik der Deutschnationalen mitgemacht, die zur Verhinderung der Wirtschaftsfeinde beitrug. Will der neue Reichsfinanzminister jüden Absichten widerstehen, dann wird er die Hilfe der Sozialdemokratie gegen die eigenen Regierungsparteien in Anspruch nehmen müssen.

Aber das ist wohl phantastische Zukunftsmusik.

Um das Republik-Schutzgesetz

Am 23. Juli 1927, also in einigen Monaten, tritt dieses zum Schutz der Republik automatisch in Kraft, es sei denn, daß es inzwischen verlängert wird. Es handelt sich hier um jenes Gesetz, das nach der Ermordung Rathenaus für die Dauer von fünf Jahren erlassen wurde, und das den Zweck verfolgt, der Republik den gewohnten Schutz zu geben, dessen sie bis zum Jahre 1922 erhielt.

Obwohl hat das Gesetz die Erwartungen seiner Väter nicht erfüllt; die Behörden, die es entreden sollten, vertonten meistens, und die es wirklich anwendeten, sohten es ausschließlich als Kampfmittel gegen die Kommunisten auf, während die Reichsdrohnen entweder überhaupt nicht verfolgt oder mit Rücksicht auf ihre unehrliche volkstümlichen Motive äußerst milde behandelt wurden. Nicht einmal die vom Reichstage im vorigen Jahre befohlene Wilderung des Gesetzes, die hauptsächlich den Kommunisten zuteil wurde, in der vom Gesetzgeber gewünschten Weise bestimmt, wurde in der Tat vom Gesetzgeber gewünschten Weise bestimmt, die aufrechterhalten werden müssen.

Von den Strafbestimmungen sind z. B. die meisten unentbehrlich, nach welchen derjenige schwer bestraft wird, der an einer Vereinigung oder Verbreitung bestimmt, "zu deren Bestrebungen es gehört, Mitglieder einer republikanischen Regierung durch den Tod zu besiegen, oder wer an einer durch das Allgemeine Strafrechtlich verbotenen Geheimverbindung teilnimmt, eben te solche Bestrebungen verfolgt, oder wer eine solche Vereinigung oder Verbindung oder einen an der Verbreitung Beteiligten mit Rat oder Tat, insbesondere mit Gewalt, unterstützen, oder wer von dem Datein einer solchen Vereinigung, Verabredung oder Verbindung oder von dem Datum einer Tötung Kenntnis gehabt hat, es aber unterläßt, dem Gebilde oder der bedrohten Person unverzüglich Kenntnis zu geben, oder wer einen andern bestimmt, der selbst oder zu töten verucht oder an einer solchen Tat beteiligt war. Auch die Bestimmungen, welche den Angriffen einer republikanischen Regierung vor dem Tod der republikanischen Staatsform vor Unterwerfung oder Bestrafung sichern wollen, sind neben den Paragraphen schwer zu entbehren.

Was allem aber muß der § 23 des Republik-Schutzgesetzes unterblieben werden. Nur durch ihn ist gegenwärtig die Möglichkeit gegeben, die Rückkehr des entfernten Sothers zu verhindern. Ihm kann mehrjähriges Bestehen.

dannach „von der Reichsregierung das Betreten des Reichsgebietes untersagt“ oder sein Aufenthalt vermag auf bestimmte Teile oder Orte des Reiches beschränkt zu werden, falls die Veroragnis gerechtfertigt ist, daß andernfalls das Wohl der Republik gefährdet wird“. Er kann im Falle der Gutwidderhandlung durch Beschluss der Reichsregierung aus dem Reichsgebiet ausgewiesen werden.“

Diese Bestimmung ist schon deshalb nicht einmal aussreichend, weil ihre Anwendung ganz von dem Erlassen der Reichsregierung abhängt, aber sie bietet wenigstens die Möglichkeit, eine Rücksicht des Erklaifers zu verhindern. Schon mit Rücksicht auf die sich besonders in letzter Zeit geltendmachende Propaganda für die Heimschaffung entflohenen Monarchen muß diese Möglichkeit unbedingt stehenbleiben. Freilich hat die Entente auf das im Vertrage von Berlin festgelegte Recht der Auslieferung Wilhelms II. bisher nicht verzichtet, und dieses Recht könnte eines Tages von den Alliierten wieder geltend gemacht werden, wenn der frühere Kaiser nach Deutschland zurückkehren würde. Die deutsche Republik darf aber nicht von Gnaden der Entente, sie muß sich an eigenem Recht gegen die Rückkehr Wilhelms II. wehren.

Es ist deshalb ein dringendes Gebot: neben der Verhinderung eines Reichsrückgangs des Republik-Schutzgesetzes eine Verlängerung seiner Geltungsdauer und möglichst sogar in einzelnen Punkten eine Verstärkung durchzuführen.

Kurt Rosenfeld, M. d. R.

Handelsvertrags-Verlängerung mit Frankreich
P. Paris, 16. Februar. (Eig. Druck.) Am Mittwoch ist zwischen dem Außenminister Briand und dem deutschen Botschafter v. Hoechst ein Abkommen unterzeichnet worden, wodurch das am 21. Februar ablaufende vorläufige deutsch-französische Handelsabkommen um drei Monate, bis zum 31. Mai, verlängert wird. Die Verhandlungen wegen Abschlusses einer endgültigen deutsch-französischen Handelsvertrags sollen am 2. März beginnen.

Pilsudski Pressefreiheit

O. Warschau, 17. Februar. (Eig. Druck.) Das Organ der polnischen sozialistischen Arbeiterpartei Polen, die Pilsudski-Zeitung, ist gestern wegen Abtrünnens eines Artikels des polnischen Sozialdemokraten Zawadzki unter dem Titel „Was in Polen nicht alles konfliktiert wird“ verboten worden. Es ist dies die erste Verhängung dieser sozialistischen Zeitung seit ihrem

Sand in die Augen!

Kein wirtschaftliches Notgesetz

D. Berlin, 17. Februar. (Eig. Druck.) Das Reichskabinett befiehlt sich am Mittwoch mit dem Vorsatz für Arbeitszeit. Der vom Reichsarbeitsminister ausgearbeitete Gesetzentwurf zur Änderung der Arbeitszeitverordnung wurde angenommen. Dieser Entwurf entspricht jedoch dem von den Gewerkschaften geforderten Notgesetz nicht. Immerhin zeigen die einseitigen Bestrebungen der Reichsregierung, zunächst auf sozialpolitischen Gebieten bestimmte Maßnahmen zu treffen, daß der Bürgerbloc nichts anderes erstrebt, als insbesondere der Zentralarbeiterkongress Sand in die Augen zu sternen. Sie sollen eingefangen und durch dünne Kettenketten mit der Reichsregierung verschont werden. Aber das wird nur mangelhaft und für kurze Zeit gelingen. Das Ende kommt schließlich nach.

Gilt Lohnsteigerung, dann Mietserhöhung!

Die Forderung der Gewerkschaften

D. Berlin, 18. Februar. (Eig. Druck.) Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes beschloß am Mittwoch das Arbeitszeitgesetz zu dem er eine lange Entwicklung anhatte die wir morgen gesondert mitteilen werden. (D. M.) In bezug auf die Arbeitszeit der Löhne und Mieten wurde einstimmig eine Erhöhung angenommen, in der nochmal vor der geplanten Mieterbildung um 20 Prozent gewarnt und für den Fall, daß die angekündigten Mietserhöhungen im Reichstag doch verabschiedet werden, folgende Forderung aufgestellt wird:

„Die Rente der Hausbesitzer darf unter keinen Umständen erhöht werden. Alle eintretenden Mietserhöhungen müssen durch gleichzeitige Lohnsteigerungen ausgeglichen werden. Insbesondere sind in allen Gewerkschaftsverträgen bindende Klauseln vorzusehen, monatlich alle im Laufe der Vertragsperiode eintretenden Mietserhöhungen automatisch durch Lohnsteigerungen auszugleichen.“

Darüber hinaus muß aber zur Beleidigung der allgemeinen Rollen der Arbeiterschaft zur Gewährung der Kaufkraft der breiten Massen und zur Überwindung der drohenden Arbeitslosigkeit mit größter Verstärkung das Lohnniveau systematisch erheblich gehoben werden.“

Vor den amtlichen Schiedsorganen, die an der Vermietung mitwirken, fordert der Bundesausschuß, daß sie in ihren Schiedsverfahren nicht etwa nur die Mietverhältnisse, sondern durch darüber hinausgehende Lohnsteigerungen den volkswirtschaftlichen Notwendigkeiten Rechnung tragen.